Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4729
19.11.2026

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Führerschein-Theorieprüfung nur auf Deutsch

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. die Teilnahme am Straßenverkehr ein Verständnis von Verkehrszeichen, behördlichen Anordnungen, sicherheitsrelevanten Informationen sowie die Fähigkeit der Kommunikation beispielsweise mit Polizei oder Rettungsdiensten erfordert;
   2. Deutsch die Amtssprache in der Bundesrepublik Deutschland ist, der Straßenverkehr in deutscher Sprache geregelt wird und verkehrsrelevante Informationen in deutscher Sprache bereitgestellt werden;
   3. die theoretische Fahrerlaubnisprüfung dem Nachweis dient, dass Bewerber über die erforderlichen Kenntnisse der Verkehrsregeln, des sicheren Verhaltens im Straßenverkehr und der deutschen Straßenverkehrskultur verfügen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
   sich auf Bundesebene für eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung einzusetzen, mit dem Ziel, die Sprachregelungen für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung neu zu gestalten. Dabei soll insbesondere Folgendes umgesetzt werden:
   1. Die theoretische Fahrerlaubnisprüfung ist ausschließlich in deutscher Sprache abzulegen.
   2. Fremdsprachige Lern- und Vorbereitungsmaterialien dürfen weiterhin angeboten und genutzt werden. Die Vorbereitung auf die theoretische Fahrerlaubnisprüfung kann damit weiterhin in verschiedenen Sprachen erfolgen.

Begründung:

Gegenwärtig kann die theoretische Führerscheinprüfung in Deutschland und somit auch in Thüringen in zwölf Fremdsprachen abgelegt werden. Dazu zählen Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Die Möglichkeit, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in Fremdsprachen abzulegen, besteht bereits seit mehreren Jahren. Bis zum 31. Dezember 2010 konnten die zuständigen Landesbehörden fremdsprachige Prüfungen unter unterschiedlichen Bedingungen (wie etwa der Hinzuziehung eines Dolmetschers) zulassen. Zum 1. Januar 2011 erfolgte eine bundeseinheitliche Regelung. Seitdem kann die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in verschiedenen Fremdsprachen in standardisierter

Druck: Thüringer Landtag, 24. November 2026

Form am PC abgelegt werden. Die Änderung wurde unter anderem mit den Grundsätzen der Prüfungsgerechtigkeit und Gleichbehandlung sowie damit begründet, dass Betrugs- und Manipulationsrisiken reduziert würden. Die Möglichkeit, die Prüfung in bestimmten Fremdsprachen abzulegen, wurde dabei grundsätzlich beibehalten. Der Erfolg der Regelung ist allerdings zweifelhaft:
Im Jahr 2024 wurden in Thüringen unter anderem 2 774 Prüfungen in Hocharabisch, 761 in Russisch, 671 in Englisch und 523 in Türkisch abgelegt. Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Erfolgsquoten. Bis November 2025 lag die Erfolgsquote bei türkischsprachigen Prüfungen bei 45,9 Prozent und bei hocharabischen Prüfungen bei 49,9 Prozent. Bei russischsprachigen Prüfungen sank sie von 71,2 Prozent im Jahr 2020 auf 56,3 Prozent bis November 2025. Diese Zahlen sprechen dafür, dass bei fremdsprachigen Prüfungen ein Verständnis der Regeln und der deutschen Verkehrskultur unzureichend vermittelt wird. Das zeigt, dass ausreichende Deutschkenntnisse eine wesentliche Voraussetzung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr darstellen. Wer in Deutschland eine Fahrerlaubnis erwerben möchte, sollte deshalb auch in der Lage sein, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in deutscher Sprache abzulegen.

Die Möglichkeit, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in diversen Fremdsprachen abzulegen, begünstigt die Verfestigung von Parallelgesellschaften in Deutschland, deren Gepflogenheiten sich auch auf die Kultur des Straßenverkehrs auswirken. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung ausschließlich in deutscher Sprache wirkt solchen Tendenzen entgegen und leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheit:
Wer am Straßenverkehr teilnimmt, muss Verkehrszeichen, Zusatzzeichen, Hinweise und behördliche Anordnungen zuverlässig verstehen können. Dies gilt insbesondere für textbasierte Verkehrszeichen und Zusatzzeichen wie „Anlieger frei“, „Umleitung“ oder „Rettungsweg freihalten“, deren Verständnis im realen Straßenverkehr unmittelbare Bedeutung für die Verkehrssicherheit hat. Zudem sind ausreichende Deutschkenntnisse etwa bei Verkehrskontrollen, Unfällen oder im Kontakt mit Polizei und Rettungsdiensten unentbehrlich.

Mit einer entsprechenden Regelung folgte Deutschland einem Weg, den beispielsweise Frankreich eingeschlagen hat. Dort wird die theoretische Fahrerlaubnisprüfung grundsätzlich auf Französisch durchgeführt. Für Personen mit unzureichenden Französischkenntnissen sind unter bestimmten Voraussetzungen besondere Prüfungssitzungen mit Übersetzer möglich.

Für die Fraktion:

Muhsal